

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. April 2024 betreffend "SDGs - drei Buchstaben als neuer Wegweiser für die Zuger Bevölkerung?"

Antwort des Stadtrats Nr. 2894 vom 27. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. April 2024 haben Roman Küng und Mitunterzeichnende, für die SVP-Fraktion, die Interpellation „SDGs – drei Buchstaben als neuer Wegweiser für die Zuger Bevölkerung“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### Einleitung

In der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 hat die Stadtzuger Bevölkerung der [Volksinitiative «2000 Watt für Zug»](#) zugestimmt. Neben Reduktionszielen zu Primärleistungsbedarf und CO<sup>2</sup>-Emissionen, wurde die Stadt Zug auch im Wortlaut zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Mit diesem Auftrag sind neben der Stadtverwaltung auch die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Politik aufgefordert, diese Entwicklung zu fördern und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Seit 2011 stehen die mehrdimensionalen Themen der Nachhaltigkeit im Blickfeld der weiteren Stadtentwicklung. Dementsprechend berücksichtigt der Stadtrat in seiner Entwicklungsstrategie die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und stimmt die Aufgaben in der Stadtverwaltung auf diese Zielsetzungen ab.

Auch der Bund verfolgt seit 2018 die Leitlinien der [internationalen Agenda 2030](#) und fordert Kantone und Städte auf, Grundsätze und Ziele der nachhaltigen Entwicklung in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse aufzunehmen.

#### Frage 1

Absichten und Ziele: Was beabsichtigt die Stadt Zug mit der Einführung der SDGs und was beabsichtigt sie nicht – d.h. wo liegen die Grenzen?

#### Antwort

Die UNO-Agenda 2030 will mit den SDG (Sustainable Development Goals/Nachhaltigkeitszielen) eine nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht fördern. Indem die Ziele auf globaler, nationaler und auch lokaler Ebene umgesetzt werden, sind sie darauf positioniert, eine bessere Zukunft für alle Menschen zu schaffen. Sich auf diese [Ziele und Unterziele](#) auszurichten, ist für die Stadt Zug ein bedeutender Schritt auf diesem Weg und verschafft ihr die Sicherheit, mit den richtigen Ansätzen an der nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten.

Es gibt Grenzen, welche die Wirksamkeit und Umsetzung von Massnahmen zur Unterstützung der SDG beeinträchtigen können. Finanzielle, politische, technologische, traditionelle Praktiken oder

kulturelle Normen können Barrieren darstellen. Auch kurzfristige wirtschaftliche Interessen können im Widerspruch zu den langfristigen Nachhaltigkeitszielen stehen und politische Entscheidungen beeinflussen sowie notwendige Regulierungen verhindern oder abschwächen.

Viele SDG sind miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Massnahmen zur Erreichung einzelner Ziele können gleichzeitig negative Auswirkungen auf andere Ziele haben.

Die Umsetzung ist dementsprechend komplex und herausfordernd. Um die Grenzen zu überwinden, sind interdisziplinär koordinierte Anstrengungen erforderlich. Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel und der Förderung politischer Unterstützung gehören auch die Entwicklung geeigneter technischer und infrastruktureller Lösungen sowie die Förderung von Bildung und Bewusstseinsbildung dazu.

Der Stadtrat hat beim Erarbeiten der [Entwicklungsstrategie](#) für die Stadt Zug entschieden, dass die SDG eine wesentliche Basis für die Wirkungsziele «Innovative Wirtschaft», «Grüne Stadt», «Starke Gemeinschaft» und «Gesunde Finanzen» bilden sollen. Die Orientierung an den SDG setzt den Rahmen, um die Stadt Zug nachhaltig weiterzuentwickeln.

### **Frage 2**

Fernsteuerung: Wieso können die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug nicht selbstständig und in Eigenverantwortung entscheiden, was gut oder nicht gut ist für sie? Bzw. warum ist die Stadt Zug der Meinung, sie müsse die Einwohnerinnen und Einwohner durch SDGs lenken?

### **Antwort**

In weiten Teilen der Wirtschaft und der Politik stehen die Themen einer nachhaltigen Entwicklung auf der Agenda. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug haben sich bereits 2011 für eine nachhaltige Entwicklung ausgesprochen. Die Bevölkerung darf von ihrer Regierung erwarten, dass sie sich für die Lebensqualität in der Stadt Zug einsetzt, diese sichert und dafür entsprechende Massnahmen einleitet. Auch die Wirtschaft erwartet stabile Verhältnisse und ein sicheres Umfeld mit langfristigen Perspektiven - nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen Verwerfungen.

Die erwähnte Lenkung erfolgt demnach vielmehr aus der Bevölkerung und von Unternehmen. Deren Rückmeldungen zur Entwicklungsstrategie mit ihrer Ausrichtung auf die nachhaltige Entwicklung werden durchwegs positiv aufgenommen. Die SDGs werden insgesamt als innovativ, fortschrittlich und als wichtiger Standortvorteil gewertet. Dies zeigt sich beispielsweise im Rahmen der Standortgespräche mit ansässigen Unternehmen. Börsenkotierte Unternehmen können es sich heute kaum noch leisten, Strategien ohne Berücksichtigung der SDGs zu entwickeln. Viele in Zug ansässige Firmen wie V-Zug, Siemens, Bossard, Holcim, Johnson & Johnson, AMAG und Novartis setzen auf Nachhaltigkeit und suchen gezielt ein Umfeld, in dem diese Ziele eine Rolle spielen.

### **Frage 3**

Legitimation: Wieso wurde der Grosse Gemeinderat nicht informiert und konsultiert über die Einführung der SDGs in der Stadt Zug und im Besonderen der Stadtverwaltung?

### **Antwort**

Der Stadtrat verweist hier zum einen auf die [Interpellation](#) von Maria Hügin und der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2020 mit dem Titel «Nachhaltigkeit in der Stadt Zug» und der [Antwort des Stadtrates](#) vom 31. März 2020. Darin haben die Interpellanten vorgeschlagen, dass auch die Stadt Zug mit Politik, Verwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Beitrag zu der Erreichung dieser Ziele und Unterziele leisten soll. In der Antwort hat der Stadtrat betont, dass nachhaltige Entwicklung als ein

gemeinsamer Gestaltungsprozess zu betrachten sei und die SDG bereits in die Verwaltungsprozesse einfließen.

Zum anderen bezieht sich der Stadtrat auf die Fragen der [Interpellation](#) der SVP-Fraktion vom 15. Oktober 2021 betreffend «Das unheimlich leise Kulissenschieben im Stadthaus «husch-husch» noch vor den Wahlen 2022 zu einer neuen organisatorischen Ausgangslage?». Auch in dieser [Antwort](#) wurde die Integration der SDG in die Entwicklungsstrategie der Stadt Zug erörtert. Bezüglich der Organisation wurde festgehalten, dass diese nicht im Verantwortungsbereich der Legislative, sondern der Exekutive liegt.

Insbesondere in der [Entwicklungsstrategie](#) wurden die SDGs als Grundlage normiert. Im Sinne einer übergeordneten Strategie hat der Stadtrat die Entwicklungsstrategie im Jahre 2021 in mehreren Workshops erarbeitet. Sie wurde dem Grossen Gemeinderat und der Bevölkerung am 28. September 2021 zur Kenntnis vorgelegt (siehe [Stadt Zug - Stadtrat präsentiert neue Entwicklungsstrategie](#)). Strategische Fragestellungen liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Entsprechend der Gewaltentrennung werden strategische Papiere der Exekutive nicht der Legislative zur Genehmigung unterbreitet.

#### **Frage 4**

Messung: Wer Standards setzt und bewilligt, der muss über die Erfüllung Rechenschaft ablegen. Wie geht die Stadt Zug eine solchen Messung und den Rechenschaftsbericht an? D.h. Wie und wann (Periodizität) werden die Erfüllungskriterien 'Ist vs Soll' gemessen? Wer führt diese Messungen neutral durch? Was passiert danach?

#### **Antwort**

Um den Fortschritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung zu bewerten, werden in Unternehmen heute meist Kombinationen verschiedener Ansätze und Indikatoren verwendet. Dies immer mit dem Ziel, den Fortschritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung zu überwachen, Stärken und Schwächen zu identifizieren und fundierte Entscheidungen zu treffen, um nachhaltigere Praktiken zu fördern. Die Stadt Zug ist Mitglied im nationalen Netzwerk [Cercle Indicateurs](#), in dem 19 Kantone und 30 Städte vertreten sind. Mit rund 30 Indikatoren aus zehn Themen der nachhaltigen Entwicklung werden die zeitlichen Entwicklungen auf dem Kantons- oder Stadtgebiet (Monitoring) erhoben. Dies ermöglicht eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen Kantonen und Städten. Die Erhebungen der Daten erfolgt dafür im Zwei- respektive Vierjahresturnus. Einzelne Daten werden lokal von der Stadtverwaltung Zug (also dezentral) und andere zentral durch das Bundesamt für Statistik erhoben.

Auch die SDG respektive die 17 Ziele und 169 Unterziele der Vereinten Nationen bieten einen umfassenden Rahmen zur Messung nachhaltiger Entwicklung. Insgesamt bestehen [231 spezifische Indikatoren](#), die den Fortschritt in verschiedenen Bereichen wie Armut, Bildung, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft erfassen. Bisher hat die Stadt Zug darauf verzichtet, eine quantitative Erfassung und Auswertung dieser Indikatoren vorzunehmen.

Im Jahr 2013 hat der Stadtrat eine Nachhaltigkeitskommission (NK) eingesetzt, welche die Veränderungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft beobachtet und darüber berichtet. Die Kommission wird von den Abteilungen Stadtentwicklung sowie Umwelt und Energie fachlich unterstützt. Die Abteilung Umwelt und Energie führt das Sekretariat der Nachhaltigkeitskommission und koordiniert die Berichterstattung und das Monitoring zur nachhaltigen Entwicklung. Im letzten [Nachhaltigkeitsbericht 2021](#) der Stadt Zug wurden sowohl die Indikatoren zum Cercle Indicateurs als auch die Beziehungen zu den SDGs im Kontext einer Standortbestimmung behandelt und zur Kenntnis im GGR veröffentlicht.

### **Frage 5**

Preisschild: Welche Kosten entstanden durch die bereits vorgenommenen Massnahmen (Workshops, Umstellung auf SDGs Standards in der Verwaltung usw. usf.) für die Jahre 2021 - 31.12.2023? Welche Folgekosten sind geplant für die kommenden Jahre?

### **Antwort**

Im Jahr 2020 hat die Stadt Zug auf Kaderstufe mit allen Departementen Einführungsworkshops zu den SDG durchgeführt. Sie liess diese extern begleiten und hat dafür insgesamt rund CHF 12'000.00 ausgegeben. In den Jahren 2021 bis und mit 2023 wurden sämtliche Leistungen intern erbracht. Für die Integration der SDG in der Entwicklungsstrategie oder in den Verwaltungsprozessen entstanden somit keine externen Kosten. Um das Projekt «Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in der Stadtverwaltung Zug» umzusetzen, ist für externe Kosten in den Jahren 2024 und 2025 ein Budget von insgesamt CHF 90'000.00 vorgesehen. Das Vorhaben gilt als strategisches Frontrunnerprojekt. Der Bund (EnergieSchweiz) unterstützt dies mit einem Förderbeitrag von insgesamt CHF 42'000.00.

### **Frage 6**

Zukunft: Welche Massnahmen und Massgaben kommen auf die Stadt Zug und deren Bevölkerung zu, wenn die SDGs als Handlungsempfehlungen greifen?

### **Antwort**

Welche konkreten Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ergriffen werden, ist abhängig vom SDG, der Dringlichkeit und den Ressourcen. Je nach SDG variieren auch die spezifischen Herausforderungen und Möglichkeiten. Die Stadt Zug verfügt in allen 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung über viel Potenzial und leistet bereits heute vielerorts einen Beitrag. Viele Massnahmen werden umgesetzt, weil sie einem gesetzlichen Auftrag oder einem Bedürfnis entsprechen und nicht aus offenkundigen Gründen der Nachhaltigkeit. Oftmals unterstützen aber die Handlungen nachhaltige Zielsetzungen ganz nebenbei. In diesem Sinne dienen die SDGs als Leitfaden und nicht als rechtliche Vorgabe. Über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert die entsprechende [Homepage](#).

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die SDG heute und auch in Zukunft ein wichtiges Instrument für die Stadt Zug sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen und eine nachhaltige Zukunft zu gewährleisten.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 27. August 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

– Vorstoss vom 24. April 2024

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.